

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus | Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Landesbetrieb Straßenbau
und Verkehr Schleswig-Holstein
Postfach 7107
24171 Kiel

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: /
Meine Nachricht vom: /


@wimi.landsh.de
Telefon: 0431 988-
Telefax: 0431 988 617-4712

3. Dezember 2021

Erlass Straßenbau Schleswig-Holstein Nr. 37/2021

Betreff: Richtlinien für Umleitungsbeschilderungen (RUB)

Den anliegenden Abdruck des Allgemeinen Rundschreibens Straßenbau (ARS) Nr. 19/2021 mit dem das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) die „Richtlinien für Umleitungsbeschilderungen“ (RUB), Ausgabe 2021, bekannt gibt übersende ich Ihnen zur Kenntnisnahme, Beachtung und weiteren Veranlassung.

Die RUB, Ausgabe 2021, ersetzen die RUB 1992.

Die RUB 2021 führe ich hiermit zur sofortigen Anwendung bei allen Straßenbaumaßnahmen ein, die von der Straßenbauverwaltung des Landes durchgeführt oder die vom Bund oder vom Land gefördert werden.

Bitte senden Sie mir einen Erfahrungsbericht über die Anwendung der RUB 2021 bis zum 01.12.2022.

Die RUB, Ausgabe 2021, können bezogen werden beim

FGSV Verlag GmbH
Wesselinger Str. 15-17
50999 Köln
www.fgsv-verlag.de/


Anlagen: Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 19/2021
- StB 26/7122.3/4-RUB/3516563 vom 23.08.2021